Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Langquaid-Sandsbach-Semerskirchen

Inhalt

Präambel ... 3

1 Geltungsbereich ... 3

2 Risikoanalyse/Situationsanalyse ... 3

3 Folgerungen aus Risiko- und Situationsanalyse ... 5

4 Verhaltenskodex ... 5

5 Melde- und Beschwerdewege ... 8

6 Aus- und Fortbildung ... 8

7 Qualitätsmanagement ... 9

7.1 Intervention/Nachhaltige Aufbereitung im Falle einer eventuell strafbaren Handlung ... 9

7.2 „ISK-TÜV“ ... 9

7.3 Inkraftsetzung und Änderungen ... 9

Anlagen ... 11

Anlage 1: eFZ Musteranschreiben ... 11

Anlage 2: Selbstauskunft ... 13

Anlage 3: Verpflichtungs- und Datenschutzerklärung ... 16

Anlage 4: Verschwiegenheitserklärung ... 20

Anlage 5: Ablauf Beschwerdeverfahren ... 22

Anlage 6: Beschwerdemanagement Dokumentation ... 25

Anlage 7: Checkliste Qualitätsmanagement ... 28

Anlage 8: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen ... 32

Anlage 9: Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen ... 33

Anlage 10: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt ... 34

Anlage 11: Handouts ... 35

Präambel

Die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen in das kirchliche Leben liegt unseren Pfarreien sehr am Herzen. Jedoch haben die Missbrauchsfälle gezeigt, dass Minderjährige und schutzbedürftige Menschen auf besonderen Schutz angewiesen sind.
Aus diesem Grund gibt die Diözese Regensburg vor, ein Schutzkonzept zu entwickeln, das allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Pfarrei bekannt sein muss. Das Ziel des Schutzkonzeptes soll sein, dass sich Kinder, Jugendliche, schutzbedürftige Menschen und alle Mitarbeitenden sowie Mitglieder unserer Pfarreien wohlfühlen und gleichzeitig alle Schutzbefohlenen (Personen unter 18 Jahren sowie Personen, die aufgrund Gebrechlichkeit oder Krankheit wehrlos sind) vor Übergriffen geschützt sind.
Die Wahrung ihrer seelischen und körperlichen Gesundheit ist uns dabei besonders wichtig. Sie sollen sich im kirchlichen Umfeld stets wohl und sicher fühlen und dies auch sein.

Keinesfalls ist damit beabsichtigt, die Personen, die sich mit viel Engagement der Kinder- und Jugendarbeit widmen, unter Generalverdacht zu stellen.

1 Geltungsbereich

Dieses Konzept gilt für alle Räumlichkeiten und Orte, die im Verantwortungsbereich der Kirchenstiftungen Langquaid , Sandsbach und Semerskirchen liegen, sowie für alle Veranstaltungen dieser Kirchenstiftungen, unabhängig vom Ort der Veranstaltung.
Der persönliche Geltungsbereich umfasst alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der oben genannten Kirchenstiftungen sowie diejenigen, die in der Sakramenten-Vorbereitung tätig sind, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Minderjährigen Kontakt haben bzw. haben können. Dies sind insbesondere Pfarrer, Mesner bzw. Mesnerinnen, Betreuungspersonen von Ministrantengruppen, Kinder- und Jugendchorleitungen, Mitglieder des Familiengottesdienstteams, erwachsene und jugendliche Leitungen von Kinder- bzw. Jugendgruppen der Pfarrei.

2 Risikoanalyse/Situationsanalyse

Verschiedene Befragungen der betroffenen Gruppen haben ergeben, dass sich die Kinder und Jugendlichen bei kirchlichen Veranstaltungen und im kirchlichen Raum grundsätzlich wohlfühlen und zu den dort wirkenden Personen Vertrauen haben. Zudem freuen sie sich über die zahlreichen Angebote und das Engagement der Verantwortlichen in den unterschiedlichsten Bereichen unserer Pfarreiengemeinschaft.

Als eher unangenehm haben sich folgende Situationen herauskristallisiert:

- Generell gibt es wenige Ministrantinnen und Ministranten in der Pfarreiengemeinschaft; alleine zu ministrieren macht keinen Spaß
- Ministrantinnen und Ministranten fühlen sich aufgrund mangelnder Besucherinnen und Besucher im Gottesdienst oft alleine
- Jugendliche fühlen sich teilweise von älteren Erwachsenen nicht ernstgenommen und verspüren ein negatives Machtgefälle

Diese Aspekte werden im iSK berücksichtigt. Da es sich bei der Risikoanalyse um eine Momentaufnahme handelt und sich mit der Zeit neue bzw. andere Risiken ergeben können, soll dieser Punkt bei Bedarf aktualisiert werden.
Zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Menschen hat das ISK-Team eine Situationsanalyse in unserer Pfarreiengemeinschaft durchgeführt. Folgende Themen, siehe anschließend aufgeführte Tabelle, wurden analysiert und Vorschläge erarbeitet.

Thema:	Vorschlag:
Ministrantinnen und Ministranten	Zu den Gottesdiensten sind – möglichst immer - mindestens 2 Minis gleichen Geschlechts und Alters einzuteilen, wenn weniger, dann Gottesdienst ohne Minis. Umsetzung: Am Wochenende mehr Minis auf einmal einteilen und unter der Woche keine Ministrantinnen und Ministranten bei den Gottesdiensten (Minis können aufeinander aufpassen, müssen abends nicht alleine im Dunkeln die Kirche verlassen, sind nicht alleine sondern entwickeln ein Gemeinschaftsgefühl). Grundsätzlich ist bei der Einteilung der Minis Rücksicht auf Altersunterschiede und Geschlecht zu nehmen. Generell sollen noch mehr Angebote und Ausflüge – insbesondere in Zusammenschluss mit den einzelnen Pfarreien – stattfinden, um ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen.
Ministrantenstunden/ Gruppenstunden/ Chorproben	Sobald alle Kinder und Jugendliche da sind, ist die Tür des Pfarrheims zu verschließen (Schnapper umlegen). Um niemanden vor der Tür stehen zu lassen, sollen Klingeln an den Pfarrheimen installiert werden (Funkklingeln).
Ausflüge	Geschultes Personal (Präventionsschulung + Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses) muss mitfahren / dabei sein, von jedem Geschlecht bestenfalls 1-2 Personen (je nach Gruppengröße).
Beichte	Alternativen zur Beichte im Beichtstuhl sollen geschaffen werden: - Allgemeine Beichte bzw. Bußgottesdienst als Alternative - Keine verpflichtenden Beichtgespräche durchführen - Beichtzimmertür muss eventuell offen bleiben (wenn gerade keine Beichte stattfindet!) - Beichte durch einen nicht aus der Pfarreiengemeinschaft stammenden Geistlichen ➔ Dadurch soll das Machtverhältnis ausgeglichener sein.
Veranstaltungen mit offener Eingangstür zum Pfarrheim, wie Kinderfasching , öffentliche Feier, …	Die Aufsicht muss von den Eltern übernommen werden. Ansonsten sollen die Türen verschlossen werden, sobald alle Teilnehmenden anwesend sind. Auf ein gutes und respektvolles Miteinander soll jederzeit geachtet werden und ggf. eingegriffen werden.

3 Folgerungen aus Risiko- und Situationsanalyse

Haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende müssen folgende Dokumente vorlegen:

- Erweitertes Führungszeugnis alle fünf Jahre vorlegen
- Selbstauskunft abgeben
- Verpflichtungserklärung abgeben

Ehrenamtliche Mitarbeitende (ab dem 16. Lebensjahr) müssen folgende Dokumente vorlegen:

- Erweitertes Führungszeugnis alle fünf Jahre vorlegen, wenn sie regelmäßig Kontakt zu Schutzbefohlenen haben (siehe Anlage/Liste)
- Selbstauskunft abgeben (siehe Anlage/Liste)
- Verpflichtungserklärung abgeben

Die einmalige Teilnahme an einer Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen ist gewünscht. Betreuungspersonen, die nur einmalig und punktuell beaufsichtigen, müssen nur eine Selbstauskunft und die Verpflichtungserklärung abgeben.

4 Verhaltenskodex[1]

Es gibt einen Verhaltenskodex in der Pfarreiengemeinschaft, der beim Umgang mit Minderjährigen uneingeschränkt zu beachten ist.

Kinderrechte[2]

- Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit ihren Wünschen und Meinungsäußerungen.
- Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht.
- Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

Nähe und Distanz

- Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.
- Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein) bzw. die Leitungen geben Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.
- Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese –in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, beruht auf gegenseitigen Konsens. Dies wird in regelmäßigen Workshops ausprobiert und trainiert.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.

[1] Übernommen aus dem Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Wolnzach

[2] Angelehnt an die UN-Kinderrechte

- Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz. Es gibt keine intime Kontakte und nicht beste Freunde von ihnen. Und erst recht nicht gibt es intime Kontakte zu einen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir wahren professionelle Distanz.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.
- Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in der Pfarreiengemeinschaft keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie auf dieses Fehlverhalten hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.

Fehlerkultur – Fehler passieren

- Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.
- Wir reden nicht <u>über</u> Personen, die einen Fehler gemacht haben, sondern <u>mit</u> ihnen.
- Wir machen uns über niemanden lustig und es wird niemand bloßgestellt oder ausgegrenzt.
- Wenn Fehler passieren, gehen wir gelassen damit um.
- Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.
- Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.
- Wenn wir Fehler ansprechen, dann geschieht das ohne ein lautes, böses, verletzendes Wort und vor allem auf Augenhöhe.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir geben keine Daten und keine Bilder von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung und deren Erziehungsberechtigten an andere weiter.
- Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats keine Kettenbriefe geschickt werden und keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.
- Wir nutzen die Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen Veranstaltungen etc.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom [Kind bzw.] Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen...).
- Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.

Intimsphäre

- Möchte jemand beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel oder Anspiel zum Palmsonntag etc. helfen, werden die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis gefragt.
- Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Kommunionausteilen, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) fragen wir die Kinder vorher, ob wir sie das wünschen.

Disziplinarmaßnahmen

- Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an sie hält.
- Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.
- Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. […] Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von geeigneten erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns auch, möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.

Diese Verhaltensformen sollen im Umgang mit allen Mitgliedern unserer Pfarreiengemeinschaft stets beachtet und durchgeführt werden. Auch wenn uns der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen besonders am Herzen liegt, soll der Umgang mit Erwachsenen diesem Kodex unterliegen.

5 Melde- und Beschwerdewege

Im Rahmen dieses Konzeptes werden Beschwerden oder Informationen behandelt, sobald es um Situationen geht, in denen jemand Hilfe benötigt.
Reine Unzufriedenheit ist nicht Gegenstand des ISK.
Der Beschwerdeweg steht jedem offen, zur Entgegennahme sind neben den Mitgliedern der ISK-Gruppe auch alle anderen Personen berechtigt, die die Pfarrei repräsentieren. Es ist sowohl schriftliches als auch mündliches Beschweren möglich. Dazu stehen zwei Kummerkästen in der Pfarrkirche Langquaid und in Sandsbach bereit. Ebenfalls können Sorgen, Nöte und Beschwerden unter der E-Mailadresse „seelenschmerz.hilfeschrei@web.de“ mitgeteilt werden.
Mündliche Beschwerden sind zu protokollieren und diese Protokolle, ebenso wie anderswo eingehende schriftliche Beschwerden, umgehend an die ISK-Gruppe weiterzuleiten.
Im Falle einer Beschwerde kommt die ISK-Gruppe (mindestens 2 Personen) zusammen und legt einen Dokumentationsbogen an. Sodann wird die Beschwerde eingeordnet, ob es sich nämlich um eine Grenzverletzung bzw. einen nicht strafbaren sexuellen Übergriff handelt oder eine strafbare Handlung im Raum steht.
Im Falle einer Grenzverletzung bzw. eines nicht strafbaren sexuellen Übergriffs werden Maßnahmen ergriffen, wie z.B. Ermahnung, Aufforderung zur Verhaltensänderung oder Abmahnung. Die ISK-Gruppe erarbeitet einen Reaktionsvorschlag und reicht diesen zur Umsetzung weiter an die verantwortlichen Gremien der Pfarrei.

Handelt es sich um eine Beschwerde mit einem ganz anderen Inhalt, so bestimmt die ISK-Gruppe in eigener Verantwortung das weitere Vorgehen.
Das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens wird dem Beschwerdeführer (evtl. Sorgeberechtigten) und dem Beschuldigten mitgeteilt und im Dokumentationsbogen festgehalten.

Wichtige Telefonnummern außerhalb unserer Pfarrei sind:

- Telefonseelsorge – 0800 111 0 111
- www.kopfhoch.de – 0800 5458668
- „Nummer gegen Kummer“ – 116 111
- Präventionsbeauftragte der Diözese per E-Mail über kijuschu@bistum-regensburg.de oder telefonisch unter +49 941 597-1681

6 Aus- und Fortbildung

Am 25.11.2023 wurde im Pfarrheim Sandsbach eine Präventionsschulung für alle Erwachsenen mit Verantwortung gegenüber Kinder und Jugendlichen abgehalten. Im Herbst 2024 soll solch eine Schulung nochmals angeboten werden.

Am 18.05.2024 wurde zudem eine zweistündige Schulung für Kinder und Jugendliche angeboten. In dieser wurde sich mit den eigenen Grenzen sowie Informationen zu (sexualisierter) Gewalt auseinandergesetzt.

Die Handouts können Anlage 11 entnommen werden.

7 Qualitätsmanagement

7.1 Intervention/Nachhaltige Aufbereitung im Falle einer eventuell strafbaren Handlung

Falls der begründete Verdacht einer strafbaren Handlung im Raum steht, sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:
Die ISK-Gruppe kommt umgehend zusammen und erörtert die Situation. Dabei soll sie Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln. Danach informiert sie den Interventionsbeauftragten der Diözese Regensburg und bespricht das weitere Vorgehen. Die einzelnen Schritte sind im Beschwerdebogen festzuhalten. Wichtig ist auch die Nachbereitung eines solchen Vorfalls in der ISK-Gruppe.

7.2 „ISK-TÜV“

In der Pfarreiengemeinschaft wird eine ISK-Gruppe dauerhaft eingerichtet. Für die Einrichtung sind die Pfarrgemeinderäte zuständig. Die ISK-Gruppe besteht aus mindestens 3 Personen, die sich freiwillig für diese Aufgabe melden.

Die ISK-Gruppe hat folgende Aufgaben:

- Impulse für die Primärprävention geben
- Kummerkästen leeren
- Meldungen und Beschwerden gem. Anlage 5 und 6 bearbeiten
- bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich (im Herbst), ein Treffen einberufen
- ISK-Verfahren und Dokumente in jährlichen Turnus überprüfen , notwendige Anpassungen vornehmen
- Feedback von Kinder- und Jugendgruppen einholen
- Gespräch mit Pfarrer führen

7.3 Inkraftsetzung und Änderungen

Dieses Schutzkonzept wird von der Pfarreiengemeinschaft Langquaid – Sandsbach - Semerskirchen in Kraft gesetzt.
Am Institutionellen Schutzkonzept (ISK) und am Verhaltenskodex können Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden.

Dieses Institutionelle Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Langquaid – Sandsbach - Semerskirchen wurde am 09.10.2024 beschlossen.

gez. Claudia Köglmeier (Pfarrgemeinderat)

gez. Hubert Dörr (Pfarrgemeinderat)

gez. Heike Danner (Pfarrgemeinderat)

gez. Hubert Steger (Pfarrgemeinderat)

gez. Brigitte Hartmann (Kirchenverwaltung)

gez. Stephanie Schweiger (Jugendvertreterin)

gez. Johannes Hofmann (Pfarrer)

Anlagen

Anlage 1: eFZ Musteranschreiben

Hinweis: Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage im Pfarrbüro nicht älter als 3 Monate sein!

Kirchenstiftung Langquaid – Sandsbach - Semerskirchen

Kelheimer Straße 1

84085 Langquaid

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt/Gemeinde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30 a Abs.2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger gem. § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** gem. § 30a Abs. 1 BRZG zu überprüfen hat.

Frau/Herr _____

(Vorname, Nachname)

geboren am ____._____._____ in _____

(Tag.Monat.Jahr) (Geburtsort)

wohnhaft _____

(Straße Hausnummer, PLZ Ort)

- ist bei dem o.g. Träger ehrenamtlich tätig

  oder

- wird ab dem _____._____._____ eine ehrenamtliche Tätigkeit bei dem o.g. Träger aufnehmen

und wird aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 1 BZRG vorzulegen.
Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, werden Sie gebeten, das erweiterte Führungszeugnis **kostenlos** auszustellen und an die private Adresse zu senden.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift und Stempel des Trägers

Anlage 2: Selbstauskunft

Selbstauskunft

für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

_____ _____

Name, Vorname Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich (Zutreffendes bitte ankreuzen), dass

○ ich **NICHT** rechtskräftig verurteilt* bin wegen einer der folgenden Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i StGB)
- Verletzung der höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§201a Abs.3 StGB)
- Misshandlung Schutzbefohlener (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§ 232 StGB), Zwangsprostitution (§ 232a StGB), Zwangsarbeit (§232b StGB), Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB), Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)
- Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234,235 und 236 StGB)

Oder

○ ich wegen folgender oben genannter Straftat/en rechtskräftig verurteilt* bin:

_____

Strafbestand Datum der Verurteilung/des Strafbefehls

Des Weiteren erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber bzw. die Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen einer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet ist.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Verurteilungen oder Strafbefehle im In-oder Ausland (im Ausland nach den entsprechenden dort geltenden Strafnormen), die noch nicht getilgt sind im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG).

Anlage 3: Verpflichtungs- und Datenschutzerklärung

Verpflichtungserklärung

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich.

Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen begangen worden sind.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich, _____ _____

Name, Vorname Geburtsdatum

verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich unterstütze die Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und auf ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

Meine Arbeit mit den anvertrauten Mädchen und Jungen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen und meine eigenen Grenzen.

Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.

Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren.

Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.

Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Pfarrei.

Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.

Ich nutze keine Abhängigkeit aus.

Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen eines Bistums geschult und weitergebildet.

- ○ **Ja**
- ○ **Nein (Zutreffendes bitte ankreuzen!)**

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz

(zusammen mit dem erweiterten Führungszeugnis abgeben)

Ich,_____, geb. am
_____

bin damit einverstanden, dass meine Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses, Datum der Vorlage und Wiedervorlagedatum) im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis für die Dauer meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei

_____
_

(Name und Anschrift des kirchlichen Rechtsträgers) gespeichert werden.

Über die Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiere ich die für mich zuständige Stelle bei dem kirchlichen Rechtsträger, damit meine Daten zum erweiterten Führungszeugnis gelöscht werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anlage 4: Verschwiegenheitserklärung

Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich, _____

(Vor- und Zuname)

geboren am _____

wohnhaft in _____

bin bei der Pfarrei Langquaid – Sandsbach - Semerskirchen

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meiner Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift (Vor - u. Zuname)

Anlage 5: Ablauf Beschwerdeverfahren

Checkliste Beschwerdemanagement

Beschwerdethema

Worüber kann man sich beschweren?

- über alles, was gegen den Verhaltenskodex verstößt
- beim Verdacht auf eine strafbare Handlung

Beschwerdeführer

Wer kann sich beschweren?

- Kinder und Jugendliche
- erwachsene Mitarbeiter
- alle Menschen, auch externe

Ansprechperson

Wer ist geeignet für die Aufgabe als Ansprechperson?

- wer wird von den Kindern und Jugendlichen als vertrauensvoll angesehen, an wen würden/können sie sich wenden
- wer hat Zeit und ist erreichbar
- wer ist neutral genug
- was für Fähigkeiten braucht diese Person, evtl. spezielle Fortbildung hilfreich
- interne Person oder besser eine externe Beschwerdestelle

Kummerkasten

- wo steht dieser
- wer und wie oft wird er geleert

Externe Stellen

- siehe Liste

Dokumente

- siehe Liste

Verfahrenswege

- was wird der Reihe nach gemacht
- wie bekommt der Beschwerdeführer eine Rückmeldung
- wie machen wir das Verfahren transparent
- wie stellen wir sicher, dass die Verfahrenswege verbindlich eingehalten werden

Dokumentation

- Dokumentation von Beschwerden
- Evaluation von Beschwerden

Information

- Präventionsschulungen

Übersicht Beschwerdemanagement

Schritt 1 Annahme

Entgegennahme der Beschwerde Weitergabe an Beschwerdeteam (**4- Augen-Prinzip**)

Schritt 2 Bearbeitungen

Grenzverletzung?	Sonstiger sexueller Übergriff?	Verdacht auf strafbare Handlung?	Zweifel kann ich nicht einordnen?	Nichts davon-was ganz anderes?
Was war nochmal eine Grenzverletzung?		Externe Beratungsstellen		
Eigene Maßnahmen ! Reicht eine Ermahnung des/der Beschuldigten, eine Aufforderung zur Verhaltensänderung? Offizielle Abmahnung? Wer trifft die Entscheidung? Brauche ich Beratung?		Weiterleiten! Jugendamt Missbrauchsbeauftragte des Bistums Strafverfolgungsbehörden		Auseinandersetzung mit dem Anliegen? Wer ist zuständig? Beschwerde berechtigt? Abhilfe?

Schritt 3 Beschwerdereaktionen

Mitteilen Ergebnis an Beschuldigten Mitteilen Ergebnis an Beschwerdeführer Unterstützung/Beratungsangebote an Beschwerdeführer?	Mitteilen Ergebnis an Beschwerdeführer

Anlage 6: Beschwerdemanagement Dokumentation

Dokumentationsbogen

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten)

_____

Datum Eingang der Beschwerde _____

- ○ mündlich
- ○ schriftlich

I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?
   _____
   _____
   _____
   _____

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?
   - ○ Nein Ja:_____

3. Wann ist der Vorfall passiert? _____

4. Gibt es Zeugen?
   - ○ Nein Ja:_____

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert
   - ○ Nein Ja:_____

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?
   - ○ Nein Ja:_____

II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhaltes erfolgte

   am _____ durch _____

2. Ergebnis der Beschwerde berechtigt

   - ○ Nein
   - ○ Ja

3. Grund für Nein / Ja

   _____
   _____
   _____
   _____

4. Getroffene Maßnahmen
   a, Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

   _____
   _____
   _____

   b, Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung /sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

   _____
   _____
   _____

   c, Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

   Weiterleitung am _____ an_____

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

   Mitteilung am _____ durch_____

_____ _____

Datum Unterschrift

Anlage 7: Checkliste Qualitätsmanagement

Checkliste Qualitätsmanagement

Primärprävention

Haben wir Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen angeboten (Projekte, thematische Gruppenstunden, Aktionen…)?

- ja
- nein

Wurden die Angebote angenommen? Wenn nein: Was kann geändert werden? Wie können Angebote attraktiver gemacht werden?

- ja
- nein

_____

_____

_____

_____

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft
Funktioniert das Verfahren zum Einholen und Verwalten?

- ja
- nein

Liegen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eFZ oder SeA vor?

- ja
- nein

Entstehen viele Nachfragen?

- ja
- nein

Was geschieht, wenn sich jemand weigert?

_____

_____

_____

_____

Verhaltenskodex

Findet der Verhaltenskodex Anwendung im Alltag? Wird er umgesetzt?

- ja
- nein

Erleichtert er das Zusammenleben?

- ja
- nein

Kennen alle den Verhaltenskodex?

- ja
- nein

Was geschieht, wenn sich jemand nicht daran hält?

_____

_____

_____

_____

Was geschieht, wenn sich jemand weigert, ihn anzuerkennen?

_____

_____

_____

_____

Beschwerdewege

Wird das Beschwerdesystem genutzt?

- ja
- nein

Kennen alle die Beschwerdewege?

- ja
- nein

Welche Arten von Beschwerden bekommen wir?

_____

_____

_____

_____

Was ist mit den Beschwerden geschehen?

_____

_____

_____

_____

Aus- und Weiterbildung

Haben alle Mitarbeitenden an einer Präventionsschulung teilgenommen?

- ja
- nein

Hat jemand darüber hinaus an einer Fortbildung teilgenommen?

- ja
- nein

Anlage 8: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was war nochmal eine Grenzverletzung (Heft 1, S. 15)?

Ruhe bewahren

↓

Situation beenden und klären

↓

Grenzverletzendes Verhalten genau benennen

↓

Entschuldigung anregen oder aussprechen

↓

Verhaltensänderung anregen oder zusagen

Anlage 9: Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was war nochmal ein sonstiger sexueller Übergriff (Heft 1, S. 15)?

Ruhe bewahren

↓

Situation beenden und klären

↓

Übergriffiges Verhalten genau benennen

↓

Vorfall melden/im Team besprechen

↓

Konsequenzen ziehen

↓

Verhaltenskodex überprüfen, Prävention verstärken

Anlage 10: Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuelle Gewalt

Sie haben eine Vermutung/ Jemand teilt eine Vermutung mit	Ein Kind/ Jugendlicher berichtet

↓ ↓

Ruhe bewahren

↓ ↓

Wahrnehmen	**Zuhören**
• Eigene Wahrnehmungen ernst nehmen • Verhalten des potentiell Betroffenen beobachten • Keine Befragung des Kindes/ Jugendlichen	• Zuhören und Glauben schenken • Zweifelsfrei Partei für die/den Betroffene/n ergreifen • Klarstellen, dass die/der Betroffene keine Schuld hat • Keine bohrenden Nachfragen • Weitere Schritte in Absprache/ mit Information der/des Betroffenen

↓ ↓

Keine Konfrontation der/des Beschuldigten

↓ ↓

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

↓ ↓

Dokumentieren

- Zeitnah/ genau: mit Datum und Uhrzeit
- Gespräche möglichst im Wortlaut
- Alle Handlungsschritte nachvollziehbar festhalten

↓ ↓

Hilfe holen

- Sich mit eigener Person des Vertrauens besprechen, ob Wahrnehmung geteilt werden
- Sich selber Hilfe holen
- Evtl. Fachberatungsstelle aufsuchen

↓ ↓

Weiterleiten

- Bei akuter Gefahr: Polizei einschalten
- Bei begründetem Verdacht gegen eine/n kirchlichen Mitarbeiter/in: Missbrauchsbeauftragte/n informieren
- Bei begründeten Verdacht außerhalb kirchlicher Zusammenhänge: örtliches Jugendamt einschalten (Kinderschutzfachkraft nach §8a SGB VIII)

Anlage 11: Handouts

1. Handout zur Kinder- und Jugendschulung
2. Handout zur Erwachsenenschulung

Das solltest du über das Schutzkonzept unserer Pfarreiengemeinschaft wissen…

Hinweis: Nimm dir zum Durchlesen gerne deine Eltern zu Hilfe und frage alles nach, was du nicht verstehst!

Eine kleine Gruppe aus unserer Pfarreiengemeinschaft hat sich im letzten Jahr ein paar Mal getroffen. Wir haben überlegt, wie sich Kinder und Jugendliche bei uns möglichst gut fühlen können und dafür Regeln und Ideen entwickelt.

Zuerst einmal solltest du dafür immer die Kinderrechte im Kopf haben:

1. **Deine Idee zählt!**

Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.

2. **Fair geht vor!**

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein/e Jugendliche/r und kein/e Erwachsene/r darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln

3. **Dein Körper gehört dir!**

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

4. **Nein heißt NEIN!**

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung.

5. **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du immer ein Recht auf Hilfe!

Damit dir das so leicht wie möglich fällt, gibt es einen sogenannten **Verhaltenskodex**. An diese Verhaltensregeln sollen sich alle Menschen in den Pfarreien halten! So sehen sie aus:

Wir gehen respektvoll miteinander um.

Wir achten auf unsere Sprache.

Wir respektieren den persönlichen Stil eines jeden.

Wir sind sensibel für körperliche Grenzen.

Wir achten die Intimsphäre eines jeden.

Wir achten auf angemessene Körperkontakte, die stets auf Gegenseitigkeit beruhen.

Sollte jemand diese Regeln nicht beachten, darfst du dich **jederzeit** einem Erwachsenen anvertrauen! Auch wenn du dich unwohl fühlst, dich jemand beleidigt oder an Stellen berührt hat, wo du das nicht magst, kannst du dich melden!

Sprich entweder mit deinen **Eltern**, mit **vertrauten Personen** oder mit **jemandem aus unserem Team**! In Langquaid kannst du jederzeit zu **Stephanie Schweiger** und in Sandsbach zu **Claudia Köglmeier** kommen. Außerdem hängen in den Kirchen **Briefkästen** aus, in die du Zettel mit deinen Sorgen werfen kannst. Auch eine **Mail-Adresse** gibt es: seelenschmerz.hilfeschrei@web.de

Pass auf dich auf und schau auf deine Grenzen, aber auch auf die Grenzen der anderen! Du kannst dich immer an der **„Goldenen Regel"** orientieren:

Was ein anderer mit dir nicht machen soll, das mach auch nicht mit einem anderen!